

Antrag für einen Massenaufstieg von Luftballonen

Antragsteller	Name	
	Straße, Hausnr.	
	PLZ, Ort	
	Telefon/Fax	
	eMail	
Ansprechpartner	Name	
(falls abweichend vom Antragsteller)	Telefon/Fax	
	eMail	
Aufstiegsort	Straße, Hausnr.	
	PLZ, Ort	
Aufstiegszeitraum	Datum	
	Uhrzeit	
Anzahl der Ballone	ca.	
Bemerkungen		

An

Flugplatzkontrollstelle Augsburg

Fax: 0821-2708139

eMail: tower@augzburg-airport.de

INFO

MASSENAUFSTIEG VON KINDERLUFTBALLONS

Für Aufstiege von Kinderballons ist, abhängig von der Anzahl der Ballone und des Aufstieortes, nach §16a LuftVO die Einholung einer Flugverkehrskontrollfreigabe bei der zuständigen Flugverkehrskontrollstelle erforderlich. Eine schriftliche oder telefonische Freigabe benötigen Sie grundsätzlich für Ballonaufstiege

- in der unmittelbaren Umgebung (Kontrollzone) von
 - internationalen Verkehrsflughäfen (wie z. B. Frankfurt),
 - Regionalflughäfen (wie z. B. Augsburg)
 - militärischen Flugplätzen (wie z. B. Nordholz)
- von mehr als 500 Ballonen.

Folgenden Informationen werden benötigt:

- geplanter Zeitraum (Beginn bzw. Ende) und Datum des Aufstiegs,
- Ort des Aufstiegs (mit Postleitzahl und genauer Anschrift, ggf. geographische Koordinaten),
- Anzahl der Ballone,
- Ansprechpartner für Rückfragen (Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse).

Die Freigabe gilt für Aufstiege von weniger als 500 Ballonen, die außerhalb der oben beschriebenen Schutzbereiche (Kontrollzonen) um Flughäfen stattfinden, unter folgenden Auflagen generell als erteilt:

- die Ballone nicht gebündelt werden (so genannte Ballontrauben),
- zum Befüllen darf kein brennbares Gas benutzt werden,
- es dürfen keine harten Gegenstände (Holz, Plastik, Metall, Wunderkerzen, Leuchtstäbe, Knicklichter, LEDs) in oder an den Ballonen befestigt werden.

Bitte bedenken Sie auch: je nach Art der Veranstaltung, in deren Rahmen der Ballonaufstieg stattfindet, kann diese als öffentliche Veranstaltung genehmigungspflichtig sein. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Ordnungsamt.